

Gemeinde Nieblum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Nieb/000078 vom 26.09.2012
	Amt / Abteilung: Steuern und Abgaben
Bezeichnung der Vorlage: 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Nieblum	Genehmigungsvermerk vom: 01.10.2012 Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Herr Jöns

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Nieblum beabsichtigt, die Hundesteuer ab dem Jahr 2013 zu erhöhen.

Dabei sollen sich die neuen Steuersätze an denen der Stadt Wyk auf Föhr orientieren.

Diese betragen:

100,- € für einen ersten Hund

150,- € für einen zweiten Hund

200,- € für einen dritten und jeden weiteren Hund

Die Vorlage geht entsprechend von diesen Beträgen aus.

Es sind aktuell 36 erste Hunde und 3 zweite Hunde angemeldet, sowie 2 ermäßigte Hunde (Jagdgebrauchshunde).

Es würde sich also ein Aufkommen von 4150,- € aus der Hundesteuer ergeben

(Haushaltsansatz 2012: 1500,- €)

Beschlussempfehlung:

Die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Nieblum wird beschlossen.

Anlagen:

1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Nieblum